

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juni 2010 werden wie folgt geändert bzw. ergänzt (*kursiv dargestellt*):

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3

Die Note der Masterarbeit geht zu 50 Prozent in die Gesamtnote ein.

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, errechnet sich die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen.

*Veranstaltungen des Wahlbereichs werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bzw. „erbracht/nicht erbracht“ bewertet. Die vergebenen Bewertungen werden in den Abschlussdokumenten aufgeführt, sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein.*

II. Studienstruktur und Modulbeschreibungen

Die Überschrift „Wahlbereich (1.-3. Semester)“ und die tabellarische Darstellung des Wahlpflichtmoduls (WM) werden gestrichen. Folgendes wird eingefügt:

*Wahlbereich im Umfang von 15 LP*

*Im Masterstudiengang Kunstgeschichte sind im Masterwahlbereich 15 Leistungspunkte zu erbringen.*

*Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind ausschließlich für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden. Innerhalb des Masterstudiums Kunstgeschichte stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:*

*a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Kulturwissenschaften, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums des Masters Kunstgeschichte absolviert worden sind.*

*b) Zusätzliche frei wählbare Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg, die mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.*

*c) Sprachkurse (UHH/VHS, UHH/Sprachenzentrum oder gleichwertige Kurse) bis zu 5 LP mit Ausnahme von für die Zulassung vorgelegten Sprachkenntnissen, die ausschließlich der Zulassung zum Masterstudium dienen.*

*d) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden. Der Auslandsaufenthalt muss während des Masterstudiums absolviert werden.*

*Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise.*

II. Studienstruktur und Modulbeschreibungen

Modulbeschreibungen

*Das „Modul: WM“ wird gestrichen.*

Die Änderungen treten wie folgt in Kraft:

1) Ab sofort für Studierende, die im bzw. ab SoSe 19 zugelassen wurden.

2) Bei Zulassungen vor dem SoSe 19 gilt folgendes Verfahren:

Für diese Studierenden-Kohorten (MA Zulassung bis WiSe 18/19) gilt grundsätzlich die aktuelle Fassung der FSB (benotetes Wahlmodul, das in die MA-Gesamtnote einfließt). Mittels Härtefallantrag nach Rücksprache mit der Fachberatung können diese Studierenden-Kohorten entscheiden, dass sie auf die Benotung des Wahlmoduls verzichten.